

Schuld mit Hauptzins
zu 150 K.

(16)



Dieser Urkunde bekundet Volantie
Luz zu Dorf Gammeln Tildstein für
ein buer wofaltung Doolufan, dem
Ormanfoud von Tildstein dem Datum von
150 K. / einjündert fünfzig Kronen. richtig
pflichtig yerschieden zu sein und zu pflichten
und muss sich fürwird verbindlich diesen
Regitulationsatz alljährlich am 1. Jänner, das
erstmal am 1. Jänner 1907 mit 4 1/2 %
zu verzinsen und über vorwiegend ungenutzter
fälligerer Kündigung, wieweil in gutem
gamburmer Galtortum buer und kofnungfrei
an abgemessenen Ormanfoud zuverk-
zubezahlen.

zur Verzinsung das Regitulations, das Zinsen und
aller Nebenverbindlichkeiten bis zum Hoff-
datum von 15 Kronen vorpflicht das
Zinsbuch Volantie durch nachfolgende Punkte,
wieweil, welche er laut Einvernehmung vom
16. 9. 1896 fol 3879 in sein alljähriges
Signetbuch gebracht zum Untergang wieweil
Sp. No. 14/9 ^{fällig} Wofnung H. No. 49/9 zu Dorf
in Tildstein

Sp. No. 20/2	Garten	mit	24 Hct
" 19	Wiese	"	57 -
" 92	Wald	"	1700 -

Op. Nr. 1633 Wald mit

839 1/2

letzten Bezugs mir zu 1/4 Thal

Erwerbungsbezugs Einlage Jahr 183 und
139 Cöthener Grundbesitz in Bildstein.

Der Besitzer war verpflichtet sich einer für seine
Hände Kapitalien Verbindlichkeiten, wofür
er gegenwärtig durch Darlehen über
seiner in Zahlung und ungenügender Leistung
im Sinne ungenügender Leistung verpflichtet
zu sein und sich für die Verbindlichkeiten über
die Gläubiger zu verpflichten.

Der Besitzer wird durch seine dem Gläubiger
eine von Recht her im Falle eines Grund-
verfalls sich bis zur Höhe der Darlehen,
der Zinsen und aller Nebenverbindlichkeiten
aus dem Effektivkapital zu leisten
zu müssen.

Der Besitzer Valentin Lang wird durch
einvernehmlich die Einwilligung, dass diese Pfand-
recht befallig für die Zinsen von 150 Thaler
wird zu sein und 15 Thaler für alle Neben-
verbindlichkeiten zu Gunsten der Comma
Fondus in Bildstein in Zahlung des Jahres 183
und 139 Cöthener Grundbesitz in Bildstein
eingetragen werden.

Zur Einwirkung folgen die legalisierten
Unterstützungen der beteiligten Personen.

Bildstein am 26 August 1906

Jos. v. Köt,
Hr.

Valentin Lang
Joh. W. v. W. v. W.
Karl v. W.
Kommunalfonds-Verwalter

Herrn Legationsrat
H. 10. hat der mir persönlich be-
kannnte Fabrikant Herr v. Bilstein
dieser Urkunde sich unfähig erklärt
zu sein.

Bilstein am 26 August 1906

Leg. Geb. 40 h
K. 20 -
Zuf. 60 h



Joh. Widmer
Legationsrat.

Auf Grund dieser Urkunde ist infolge
dieser Urkunde vom 13. Februar
1912 Gpfl 178/12 das Handbrot für die Forderung
des Armenfonds der Gemeinde Bildestein
mit Beitrage von 150 K. Punkt 4 1/2 % Zinsen
und den Nebenverbindlichkeiten bis
zum Hauptbeitrage von 15 K. auf den
Einkommen Anteil an den Einkommen
Grundbesitz 183 Kat. Grund Bildestein
und auf den Einkommen in Gmfl 139 der
selben Grundbesitz in Gmfl 4
inwieweit und die Einkommensteuer
in Gmfl 183 als Einkommenlage in Gmfl
139 als Nebenverl. ungenutzt worden.

K. k. Grundbuchsamt
Bregenz, am 21. Februar 1912.



Reich